

Drucksache Nr.: 281/2026

Dezernat II

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 83.1.2 mi

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	17.09.2026	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	29.09.2026	Ö	zur Beschlussfassung

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße (ESN)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung des Werkausschusses:

1. Die konsolidierte Bilanz zum 31.12.2025 in Aktiva/Passiva mit je 59.247.631,13 € wird festgestellt.
2. Der erwirtschaftete Gewinn von 432.339,53 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung:

Die HWS INTEGRAL-TREUHAND AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in den Monaten Mai bis August dieses Jahres die Jahresabschlüsse zum 31.12.2025 der Betriebszweige Abfall und Abwasser geprüft.

Der Gewinn in Höhe von 432.339,53 € setzt sich zusammen aus den Jahresergebnissen der Betriebszweige:

Abwasser	-68.786,14 € und
Abfall	+501.125,67 €

Von der Bilanzsumme entfallen auf die Betriebszweige:

Abwasser	52.560.696,14 €
Abfall	17.933.715,64 €

Der zu erzielende Mindestgewinn in Höhe von 1,6 % der Buchrestwerte des Sachanlagenvermögens beträgt für beide Betriebszweige des ESN 913.828,96 €.

Davon entfallen auf die Betriebszweige:

Abwasser	50.711.566,42 €	Sachanlagenvermögen, davon 1,6 %	=	811.385,06 €
Abfall	6.402.743,54 €	Sachanlagenvermögen, davon 1,6 %	=	102.443,90 €

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße (ESN), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wurde von der HWS INTEGRAL-TREUHAND AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Landau geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße (ESN) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Diese Prüfung schließt mit der Erklärung, dass gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Neustadt an der Weinstraße, 07.09.2026

Marc Weigel
Oberbürgermeister

1 Anlage